

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 13.

Sonntag den 26. März 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung

betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stallhöchstpreise für Rindvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

Beim Weiterverkauf der Schweine, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden vom Landwirt oder Händler gekauft worden sind, ist zu den jetzt geltenden Stallhöchstpreisen folgender Zuschlag einmally zulässig:

- a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes darf ein Aufschlag von 12% nicht überschritten werden;
- b) findet der Weiterverkauf im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt innerhalb des Verbandsbezirks statt, so darf ein Aufschlag von 16% nicht überschritten werden;
- c) beim Weiterverkauf der Schweine im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt außerhalb des Verbandsbezirks darf der Aufschlag 16% nicht überschreiten.

Die Aufschläge schließen sämtliche Spesen und Handelsgewinn ein.

II.

Für Rindvieh werden folgende Stallhöchstpreise festgesetzt:

Vollfleischige Ochsen (bis zu 6 Jahre alt) Bullen,

Gewicht des Tieres in Ztr.	Färken (noch nicht gefalbt)		Kühe und alte Ochsen	
	Preis für den Zentner höchstens Mark	Preis für den Zentner höchstens Mark	Preis für den Zentner höchstens Mark	Preis für den Zentner höchstens Mark
11 und mehr	100		90	
10	95		85	
9	90		80	
8	85		75	
7	80		70	
6	75		65	
5	70		60	
4	65		55	
3	60			

Maßgebend ist das Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen abzüglich 5%.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die für Rinder ab Stall hiernach festgesetzten Preisgrenzen nicht zu überschreiten.

Bei einem Weiterverkauf von Rindern dürfen die Mitglieder keinen höheren Aufschlag zu ihren Einstandspreisen nehmen als Frachtkosten und 5% vom Einstandspreis für andere Handlungsunkosten und Handlungsgewinn.

III.

Verbandsmitglieder, welche die hiernach zulässigen Preisgrenzen überschreiten, haben die unabsichtliche Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 347) und der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.

Überschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden außerdem mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

IV.

Vorstehende Festsetzungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 14. März in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

von Bernus, Königlich Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 24. März 1916.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Bekanntmachung.

betreffend Abänderung der zulässigen Aufschläge beim Weiterverkauf von Rindvieh.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 2 der Satzungen beschlossen, den Absatz 4 der Ziffer der Bekanntmachung vom 7. d. Mts., betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stallhöchstpreise für Rindvieh wie folgt abzuändern.

Außer Frachtkosten dürfen für Handlungsunkosten und Handelsgewinn beim Weiterverkauf der Rinder

- a) außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes im ganzen höchstens 3% vom Einstandspreis,
- b) auf einem Schlachtviehmarkt östlich von Berlin im ganzen höchstens 6%
- c) auf dem Schlachtviehmarkt Berlin und auf Schlachtviehmärkten westlich von Berlin im ganzen höchstens 7% berechnet werden.

Vorstehende Festsetzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 21. d. Mts. in Kraft.

Frankfurt a. M., den 15. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

von Bernus, Königlich Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 24. März 1916.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten.

Und Sie waren aus den Händen der Zigeuner befreit? — „Armer Freund, weich' graues Schicksal hat Sie betroffen!“ sagte Doktor Romberg bewegt.

Ja — ich war befreit — und dankbar legte ich mich an meinen Retter, der mich freundlich behandelte und den ich von Herabgewann. In diesem herrlichen Bergschloß, wohin er mich führte, vergaß ich fast meine Eltern. Wenn ich nach denselben verlangte, ich auf später vertröstet — und ich mich damit zufrieden. Später wurde mir klar, meine Eltern seien gestorben und Graf Moreno, so hieß mein Retter sei nun Vater. Alljährlich mußte ich den Grafen einmal nach Mailand begleiten. Wir stiegen dann in einem prächtigen Schloß ab und stiegen eine vornehme Dame, die mich sehr freundlich behandelte. Ich bemerkte, daß der jedesmal eine bedeutende Summe Geldes erhielt. Es befremdete mich zwar, daß der Graf verbot von meinen Eltern zu sprechen, indessen gehorchte ich ihm gern, weil ich stets mit Milde und Liebe behandelt wurde. Der vornehmen, älteren Dame die ich Großmutter nennen mußte, gefiel es mir sehr gut; wir hielten uns nie lange in ihrem Schloß, gewöhnlich nur einen oder zwei Tage. So ich im Wohlleben heran und gezeigte

schließlich nicht im mindesten, daß ich der junge Graf Moreno sei. Eines Tages aber, ich zählte damals ungefähr 19 Jahre und besuchte eine höhere Schule in Mailand — erhielt ich einen anonymen Brief, der verhängnisvolle Folgen für mich hatte. Ich trage den Brief, fast stets bei mir — hier ist er.“

Doktor Romberg entfaltete den ihm dargereichten Brief und las:

„Marco Moreno!

Ich nehme Veranlassung, Sie von einem beispiellosen Betrug in Kenntnis zu setzen, zu dem Sie seit Jahren von dem Grafen Luigi Moreno mißbraucht werden. Zum Beweis dieser Behauptung diene Ihnen folgendes: Die Gemahlin des Grafen, Ihre angebliche Mutter, starb im Jahre 18***, der einzige Sohn des Grafen, Marco, folgte ihr bald darauf in die Ewigkeit. Die Mutter der Gemahlin des Grafen Luigi Moreno hatte dieser bezw. ihrem Enkel Marco die Nutznießung eines ganz bedeutenden Erbes vermacht. Sie hatte jedoch die Bestimmung getroffen, daß das Erbe im Falle des Ablebens der beiden Personen nicht dem Grafen Luigi, sondern einem anderen Zweige ihres Hauses anheimfallen sollte. Die alte Gräfin hatte jedenfalls wichtige Gründe für diese Maßregel: Graf Luigi aber hat sie gleichwohl überlistet. Es gelang ihm, den Tod seines Sohnes zu verheimlichen. Um sich eine bedeutende Rente zu sichern, schreute er selbst von einem Verbrechen nicht zuvörderst. Durch Zigeuner ließ er einer komödiantenfamiliären einen Knaben, der eine ganz frappante Ähnlichkeit mit seinem verstorbenen

Sohn hatte, entführen. Diesen Knaben behandelte und erzog er ganz wie einen leiblichen Sohn. Um aber einer Entdeckung seines Betruges vorzubeugen, bezog er für einige Jahre sein Bergschloß Moreno, während er sonst meist in Rom oder Florenz lebte. So durfte er es denn nach Ablauf dieser Zeit wagen, mit seinem angeblichen Sohn in die Gesellschaft zurückzukehren, ohne eine Entlarvung befürchten zu müssen. Freilich mußte er, dem nachdrücklichen Wunsch seiner Schwiegermutter entsprechend, ihr von Zeit zu Zeit ihren Enkel zuführen. Die alte Dame hätte sonst vielleicht eine Änderung ihres Testaments vorgenommen. Nachdem einige Mitwisser des geschilderten Betrugs, gestorben waren, fühlte sich Graf Luigi erst recht sicher. Wie Sie sehen befindet er sich in einem großen Irrtum; sein Geheimnis ist keineswegs in Vergessenheit geraten, doch darüber eventuell Näheres später. Für heute bestätige ich Ihnen, was Sie vermutlich schon erraten haben, daß Sie jener entführte Knabe sind. Einige wichtige Beweisstücke stehen Ihnen gegen Erlegung von 8000 Lire zur Verfügung. Sie wollen die se Summe wie etwaige spätere Anfragen in dieser Angelegenheit am 1. oder 15., nachdem Sie dreimal an das Gitter des Kellers im Haus Umbertostraße Nr. 18 geklopft und Antwort erhalten haben, zum Keller hineinreichen. Eriparen Sie sich aber die Mühe, erfahren zu suchen, wer Ihnen diese Mitteilung macht. Sie würden dann einfach die Beweisstücke nicht erhalten.“

U. N.“

An die Ortspolizeibehörden und die Rgl. Gendarmerie des Kreises.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Höchstpreise für Schweine in sehr vielen Fällen auch durch Angebot und Annahme von Trinkgeldern, Geschenken für die Kinder und auf sonstige Weise in beträchtlicher Höhe überschritten werden. Diesem Uebelstand muß unter allen Umständen gesteuert werden. Ich beauftrage Sie daher, die Ortseinwohner **eindringlichst** zu warnen und jeden bekanntgewordenen Fall unachtsamlichst anzuzeigen. Händler, welche die Höchstpreise überschreiten, sind sofort dem Viehandelsverband in Frankfurt a. M. Neue Mainzerstraße 23, namhaft zu machen, damit ihnen die Ausweiskarte entzogen wird. Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer machen sich bei Ueberschreitung der Höchstpreise strafbar.

Limburg, den 18. März 1916

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Springorum.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 24. März 1916.

Der Bürgermeister.
Dr. Decher.

Kontrollversammlungen.

Die Frühjahrskontrollversammlungen 1916 im Kreise Limburg werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten:

Limburg: pp.

Friedhofen: Donnerstag, den 6. April 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale des Gastwirts Heep am Bahnhof für: Friedhofen, Lahr, Fuffingen, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Langenderbach.

Niederselters: pp.

Limburg: pp.

Samberg: pp.

Hadamar: Dienstag, den 11. April 1916, vormittags 10 1/2 Uhr, im Saale der Wirtschaft Duchscherer für: Hadamar, Niederhadamar, Nieder- u. Oberweyer.

Hadamar: Dienstag, den 11. April 1916, vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale der Wirtschaft Duchscherer für: Nieder- und Oberzeuzheim, Steinbach, Ahlbach, Faulbach, Malmeneich.

Friedhofen: Dienstag, den 11. April 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Gastwirts Heep am Bahnhof für: Hausen, Heuchelheim, Hintormellingen, Hangenmellingen, Mühlbach, Thalheim, Walbmanshausen, Willenroth.

Es haben sich zu stellen:

1. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.
2. Alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots.

3. Alle Rekruten und ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahressklasse 1897, sowie alle alle bei der D.-U.-Musterung ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.

4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. Wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgefehen stehen, und daß Ausschreitungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen.

Von der Kontrollversammlung befreit sind die für die Rgl. Eisenbahn vom Waffendienst zurückgestellten Personen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung, unentschuldigtes Fehlen, oder verspätetes Erscheinen, sowie das Erscheinen ohne Militärpapiere wird mit Arrest bestraft.

Limburg, den 9. März 1916.

Rgl. Hauptmeldeamt.
v. Trott, Major z. D.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung **mehrmals** in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Da nach Ziffer 4 der Bekanntmachung auch die **Urlauber** zur Kontrollversammlung zu erscheinen haben, ersuche ich die Herren Bürgermeister ein **namentliches Verzeichnis der Urlauber** am Tage der Kontrollversammlung irgend einem Kontrollpflichtigen zwecks Abgabe an den Bezirksfeldwebel mitgeben zu wollen.

Limburg, den 20. März 1916.

Der Landrat.

J. B.: Springorum.

Ergebnis der vierten Kriegsanleihe.

WTB. Berlin, 24. März.

In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich mit, daß nach den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen auf die letzte Kriegsanleihe **10 Milliarden, 600 Millionen Mark** betragen; nicht eingerechnet sind die Feld- und Auslandszeichnungen.

Amtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 24.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne an der Straße von Reims nach Verdun, in den Argonnen, im Maasgebiet und bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der Artilleriekämpfe zeitweise erheblich.

Westlich von Hancourt besetzten wir in der Wertung des vorgestrigen Erfolges noch Gräben, wobei sich die Zahl der Gefangenen auf 32 Offiziere, 879 Mann erhöhte.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Während sich die Russen am Tage nach dem stärkeren Vorstoß in Brückenkopf von Stadt, östlich von Buschhof aufrichteten, unternahm sie Nachts wiederholt größere Angriffe auf die Bahn Mitau-Jakobstadt, sowie einen berrumpelungsversuch südwestlich von Dünaburg und mühten sich in ununterbrochenem Kampf gegen unsere Front nördlich von Widsch. Ihre Angriffe sind in unserem Feuer, speziell im Hindernis, unter schwerer Einbuße an zusammengebrochen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

In der Gegend von von Gjergjeli kam bereits des Bardar in den letzten Tagen häufig zu Artilleriekämpfen ohne besondere Wirkung.

Aus einem feindlichen Flugzeuggeschwader Bolowec westlich des Dojran-Sees angegriffen, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abgeschossen. Es stürzte in den See.

Oberste Heeresleitung

Die Lage in Verdun.

Genj, 23. März.

Der Ton der Pariser Militärkritik über die Lage bei Verdun ist heute wesentlich gestimmt. Sogar das von Oberstleutnant Rouffet bisher gezeigte Vertrauen scheint erschüttert zu sein. Vor allem hat sich die jüngsten französischen Hauptquartiersnotizen gegebene Deutung der Tatsachen, die den französischen Erfolg westlich der Maas als einen Erfolg einschätzte, angesichts des Geländegewinnes der Deutschen als herausgestellt, zumal die Deutschen gerade in einem großzügigen artilleristischen Ausstoß. Oberstleutnant Rouffet gestand halb freimütig ein, daß er und seine Kollegen bei ihren Vermutungen über die der deutschen Heeresleitung irre gegangen. Dieses Zugeständnis ist um so wertvoll, man es den zu Beginn dieser Woche erteilten beschwichtigenden kriegsministeriellen gänzungsnoten gegenüberstellt.

Der Wagenmangel in Frankreich.

WTB. Bern, 23. März. (Nicht)

In einem warnenden Aufsatze über die Frachtkrise in Frankreich sagt der Abbe Cachin in der „Humanite“. Die Armee

„Hm, Hm“ machte Doktor Romberg und gab den Brief zurück. „Bitte, erzählen Sie weiter, mein Freund.“

„Ich überlas den Brief etnigemal und grubelte über diese Angelegenheit einen halben Tag lang hinter verschlossener Zimmertüre nach. Je mehr ich nachdachte, desto fester wurzelte in mir der Gedanke, daß der anonyme Brieffschreiber doch wohl recht haben könne. Ich fühlte mich namenlos unglücklich, denn alle meine stolzen Pläne waren mit einem Schlag vernichtet. Im Uebermaß des Seelenschmerzes weinte ich bitterlich. Endlich aber raffte ich mich auf und beschloß zu handeln. Ich machte mich auf den Weg, um den Grafen Luigi aufzusuchen und kam in mitternächtlicher Stunde auf Schloß Moreno an. Der Graf weilte noch in seinem Studierzimmer. Ich begab mich unverzüglich zu ihm und legte ihm ohne weiteres jenen Brief vor, der mich in so hochgradiger Aufregung versetzt hatte.“

„Eine niederträchtige Gemeinheit“ fuhr der Graf auf, nachdem er den Brief gelesen hatte. „Du hättest deshalb in der Nacht nicht hierher zu laufen brauchen, von mir erhältst du das Geld nicht, um welches dich ein Bandit betrügen will.“

„Nicht das Geld verlange ich von dir,“ versetzte ich ruhig, „aber die Wahrheit möchte ich wissen: wer bin ich? — Wenn ich mich auch nur ganz dunkel einiger Einzelheiten aus meiner Kindheit erinnere, so genügt dies doch, um mein stilles Glück und meinen Frieden zu stören.“

„Beruhige dich, mein Junge — du sollst alles wissen.“ Du hättest es zwar auch nach meinem Tod noch früh genug erfahren; denn — bei Gott — ich wollte dir die Wahrheit nicht verheimlichen. Aber zunächst eine Frage: Habe ich nicht stets für dich gesorgt wie ein leiblicher Vater?“ — Seine Stimme wurde weich. Mir rannen wieder die Tränen über die Wangen und schluchzend erwiderte ich: „O gewiß; wie könnte ich's leugnen!“

„Nun denn, so höre: „Ich bin nicht dein Vater!“ —

„O Gott!“ So behauptet der Brieffschreiber die Wahrheit! — Aber, wer bin ich?“

„Geduld, wir sind nahe genug miteinander verwandt. Auch in deinen Atern rollte das Blut der Moreno, denn du bist mein Neffe. Deine Mutter ist meine Schwester. Sie verließ das Schloß meiner Väter, um einem Komödianten anzugehören. Seitdem hatten die Morenos keine Gemeinschaft mehr mit ihr, die der Stimme ihres Herzens folgte; dem Willen der Eltern trotzte und ein standesgemäßes Ehebandnis verschmähte.“

„Es ist also wahr — Du hast mich meinen Eltern entführt?“ fragte ich.

„Ja — zunächst nach deinem Interesse. Ein Nachkommen der Morenos sollte nicht in unwürdigen Verhältnissen aufwachsen. Darnach aber auch tat ich es in meinem eigenen Interesse. Ich wollte mir und dir eine reiche Erbschaft sichern, die meiner Gattin und meinem Sohn vermacht war. Mit dem Ableben meines Sohnes erlosch mein Anrecht auf die Erbschaft. Ich

entführte dich, gab dich für meinen Sohn aus und mein Plan gelang, wie du nun weißt.“

„Ja, dein Plan gelang,“ entgegnete Entrüstung. „Du liebest mich in die Welt aufzuwachsen und vergaßest ganz, daß ich mehr nach der Liebe eines Vaters als nach der Mutter verlangte. — Du entrißest mir meine Eltern und fügtest ihnen Leid zu, teuflischer nicht auszusinnen ist — und jetzt um schändlichen Mammon. — Psui!“

„Halt — nicht weiter, — ich verstehe Schmerz und deine Entrüstung, — das Moreno rollt eben nicht unverfälscht Atern.“

„Ich bitte dich Onkel,“ unterbrach ich, „höre mir ruhig zu. Ich bin in der Tat nicht so schuldig wie du glaubst. Meine Entführung eigentlich nicht mein Verwalter hatte den Plan erstellt, dich entführen lassen; ich habe dich — ne Gefahr — den Zigeunern wieder abgeben.“

„Und nun,“ fuhr der Herrkules nach einer kleinen Pause fort, „erzähle er mir die Entführung, so wie ich Ihnen dieselbe erzählte.“

„Erst durch diese Erzählung nahm Ihnen geschilderten Erzählungen aus der Jugendzeit festere Gestalt an. Ganz beinahe nerte ich mich nur weniger Einzelheiten meiste war und blieb meinem Gedächtnis schwunden. Im wesentlichen muß ich die Erzählung meines Onkels verlassen.“

Fortsetzung

weit, daß die Händler heute nur 40, 30 ja 20 vom Hundert der Mengen des Vorjahres liefern können. Die Schweizer erzählen, daß von 10 000 Eisenbahnwagen ihres gesamt Bestandes zu Zeit 4000 zurückgehalten werden und daß die Getreidezüge bis zu 20 Tagen in Bordeaux und Gelta festliegen. Sie können nicht umhin, damit die Lage auf Seiten Deutschen zu vergleichen, die ihnen täglich 100 Eisenbahnwagen Rohle liefern, ohne jede Verzögerung und in fast tadelloser Ordnungsfähigkeit.

Die deutschen Schiffe in Italien.

Kopenhagen, 23. März. (36.)

Nach Londoner Mitteilungen beträgt die Zahl von Italien beschlagnahmten deutschen Schiffen 36 im Werte von 80 Millionen Franken und mit einem Gesamttraum von 154 000 Tonnen.

um Dienst gegen das Vaterland geproßt.

Bern, 22. März. (Nichtamt.)

Der „Corriere della Sera“ meldet aus Rom, daß 200 serbische Offiziere über Paris nach London nach Russland abgereist, um dort mehrere Tausend österreichische Gefangene serbischer Rasse zum gemeinsamen Kampfe mit dem serbischen Heere gegen Oesterreich-Ungarn militärisch auszubilden.

Englische Friedensgerüchte.

Aus dem Haag, 23. März. (36.)

Die „Daily News“ nehmen die Gerüchte in einem nahen Friedensschluß unter Hinweis auf den schweren Kurssturz der kriegsindustriellen Werte in New York auf.

Der Papst gegen Merciers Umtriebe.

Berlin, 23. März. (36.)

Das Verhalten des Kardinals Mercier gegen die deutschen Behörden in Belgien, besonders aber seine vom Generalgouverneur v. Bissings öffentlich scharf gerügte Hirtenbrief dieses Kirchenstifts hat auch beim Vatikan selbst Bedenken hervorgerufen. Wie Wiener Blätter melden, und die „B.Z.M.“ aus eigenen Erkundigungen mitteilen kann, hat der Papst an die belgischen Bischöfe einen Brief geschickt, indem er bei allem Wohlwollen für das belgische Volk den Bischöfen nachdrücklich zur Pflicht macht, daß sie die Bevölkerung zum Gehorsam gegenüber der im Lande waltenden Obrigkeit ermahnen.

Die Quittungssteuer.

Berlin, 23. März. (36.)

Drei der größten Kleinhandelsverbände der Berliner Kaufmannschaft hatten gestern ihre Mitglieder zu einer Besprechung eingeladen, um den neuen Steuergezentwürfen Stellung nehmen. Die Verbände sprachen sich laut „Berl. Lokalanz.“ grundsätzlich gegen den Entwurf der Quittungssteuer aus. Dem Vorstande der Verbände soll es überlassen werden, die weiteren Maßregeln zu ergreifen.

Rumänisches Getreide.

Am 21. März ist in Bukarest zwischen der zentral Einkaufsgesellschaft Berlin, der Kriegseisenbahn-Verkehrsanstalt Wien und der Kriegseisenbahn-Verkehrsanstalt Budapest einerseits und der rumänischen Zentral-Ausfuhrkommission andererseits ein Vertrag über die Lieferung weiterer sehr erheblicher Getreidemengen aus Rumänien an die zentralmächte unterzeichnet worden. Die genannten deutschen und österreichisch-ungarischen Organisationen für Getreideeinfuhr kaufen durch diesen Vertrag 100 000 Wagen Mais, sowie in gesamten — nach Berücksichtigung des in rumänischen rumänischen Verbrauches und anderweitigen rumänischen Verkaufsverträge — noch die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Vorrats an Weizen, Gerste und Hülsenfrüchte, einen Vorrat der auf etwa 40 000 Wagen geschätzt wird. Die rumänische Regierung hat alle tunlichen Erleichterungen für den Abtransport des Getreides auf dem Bahn- und Wasserwege teils bereits veranlaßt, teils in Aussicht gestellt. Um die Lieferung von Erzeugnissen der zentralmächte an Rumänien, sowie eine wechselseitige Durchfuhr tunlichst zu fördern, und also auch auf diesem Gebiete das erforderliche zu tun, damit sich die beiderseitigen Handelsbeziehungen wieder normal gestalten, soweit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt durchführbar ist.

England versucht sich im Zeppelinbau.

Der englische Luftminister hat im Unterhause mitgeteilt, daß das von der Admiralität bestellte starre Luftschiff jetzt fertig gestellt sei. England will also der Zeppelingeinfuhr mit Luftschiffen begegnen, die unseren Zeppelin nachgeahmt sind. Dieser Entschluß bedeutet eine Blamage für das englische Luftschiffwesen, denn vor dem Kriege konnte man sich in England in der Verhöhnung der Zeppelins, die man „Gutwettertschiffe“ nannte, nicht genug tun. Jetzt wollen die Engländer die jahrzehntelangen Erfahrungen des Grafen Zeppelin — Erfahrungen, die während des Krieges weiter ausgebaut worden sind — in wenigen Monaten nachholen.

Lozales und Provinzielles.

* **Hadamar, 25. März.** Auf die Morgen- und Nachmittags im Lokale des Herrn Franz Josef Ohlenkschlager stattfindende Generalversammlung des hiesigen Vorschuß- und Credit-Vereins werden die Mitglieder des Vereins hiermit aufmerksam gemacht. Der Verein zeichnete zur vierten Kriegsanleihe Mk. 30 000 bei der Reichsbank, 12 000 Mk. waren zur dritten Anleihe bei der Kass. Landesbank gezeichnet. Für die Kriegsfürsorge überwies der Verein Mk. 500, für die Hilfe in Ostpreußen Mk. 300, ebenso nahmhafte Beiträge für die Weihnachtsspendungen für unsere Krieger im Felde.

* **Hadamar, 25. März.** Bei der hiesigen Landesbankstelle wurden zur vierten Kriegsanleihe nahezu 800 000 Mark gezeichnet. Das Königl. Gymnasium zeichnete 41 140 Mark, die Volksschule 700 Mark bei der Kass. Landesbank und 480,50 Mark bei der Kreisbank. — Die höhere Mädchenschule zeichnete 1800 Mk. zur Kriegsanleihe.

* **Hadamar, 24. März.** (Zeichnungsergebnis bei der Nassauischen Landesbank). Bei der Nassauischen Landesbank und ihren sämtlichen Nebenkassen wurden auf die vierte Kriegsanleihe gezeichnet 46½ Million, gegen 48 bzw. 42½ bzw. 27 Millionen Mark bei den früheren Anleihen. Die Zahl der Zeichner hat gegen früher erheblich zugenommen, sie beträgt diesmal fast 28 000 gegen 24 400 Zeichner bei der dritten Zeichnung. Es wurden gezeichnet bei der Hauptkasse in Wiesbaden 19½ Millionen Mark, einschließlich 7 Million Mark, welche die Landesbank und Sparkasse und 5 Million Mark, welche der Bezirksverband für sich und seine Institute gezeichnet haben. Bei den einzelnen Landesbankstellen war das Ergebnis folgendes: Frankfurt 2 Millionen Mark. Ueber eine Million Mark wurden gezeichnet bei den Landesbankstellen in Dillenburg, Diez, Herborn, Hösch, Jostein, Limburg, Montabaur, Rüdelsheim und Ufungen. Ueber eine halbe Million bis zu einer Million Mark in Eltville, Bad Ems, Gladenbach, Hachenburg, Hadamar, Bad Homburg, Königstein, Langenschwalbach, Marienberg, Nassau, Nastätten, Oberlahnstein, Runkel, St. Goarshausen, Wallmerd und Weilburg.

Schärfere Bestrafung

des Lebensmittelwuchers.

In seiner vorgestrigen Sitzung hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, durch die die Strafvorschriften des Höchstpreisgesetzes und der Preiswucherung so umgestaltet werden, daß Ueberschreitungen von Höchstpreisen und Preistreibern wirksamer verhindert werden können. Insbesondere soll eine fortan zu erkennende Geldstrafe grundsätzlich auf das doppelte der erzielten Gewinne bemessen werden. Um einen Ueberblick über die vorhandenen Viehbestände zu haben, ist ferner die Veranstaltung einer Viehzwischenzählung am 15. April vom Bundesrat beschlossen worden. (WTB. Amt.)

Das Siegesgeläut der Kirchenglocken

ist jetzt einheitlich geregelt worden. Der Kaiser hat anordnen lassen, daß auf ein im Einzelfalle von dem Kriegsminister an die stellvertretenden Generalkommandos zu erlassendes Telegramm die öffentlichen und militärischen Gebäude zu beslagern sind, wobei gleichzeitig in den Garnisonorten Salut zu schießen ist. Die kirchliche Anteilnahme erstreckt sich auch auf solche Feiern, und daher wird das bisher schon privat übliche Siegesgeläut der Glocken nur dann erfolgen, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art ergangen ist.

Johann Jung, Hadamar.

Buchhandlung und Buchbinderel.
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitung.
Modeschriften. Unterhaltungsbeilagen.

* **Hadamar, 24. März.** (Aufnahme in die Volksschule.) Am Samstag den 1. April, morgens 10 Uhr, findet die Aufnahme in die Volksschule statt. Es gelangen zur Aufnahme die Kinder, die vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 geboren sind. Kinder, die auswärts geboren sind, wollen man in den nächsten Tagen bei dem Hauptlehrer anmelden.

* **Hadamar, 22. März.** (Schöffengerichtsverhandlung). 1. Der Cigarrenmacher Alois M., der Steinbrecher Karl Sch. und der beruflose Heinrich Sch. aus H. waren ersterer wegen Diebstahls und Unterschlagung, die beiden anderen wegen Unterschlagung von Säcken angeklagt. M. wurde zu einer Gesamtstrafe von 4 Tagen, Karl Sch. zu 2 Tagen Gefängnis und Heinrich Sch. zu einem Verweis verurteilt.

2. Der Arbeiter Karl W. und dessen Mutter Margaretha W. aus L. waren wegen Diebstahls bzw. Hehlerei angeklagt. Karl W. wurde wegen seiner Jugend zu einem Verweis, Margaretha W. mit einem Tage Gefängnis verurteilt.

3. Die Tagelöhner Magdalena Sch. aus E. hatte gegen zwei polizeiliche Strafverfügungen, weil sie mit Steinen nach Menschen geworfen, bzw. ruhestörenden Lärm verübt, in Höhe von 3 bzw. 5 Mark Einwand erhoben. Wegen Werfen mit Steinen wurde sie zu einer Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt, wegen ruhestörenden Lärms freigesprochen.

4. Die Ehefrau Magdalena Sch. aus E. hatte ebenfalls eine Strafverfügung von 5 Mark wegen Verübung groben Unfugs erhalten, wogegen sie Einspruch erhoben hatte. Durch die Beweisaufnahme konnte nicht festgestellt werden, daß durch die Handlung die Allgemeinheit belästigt worden war, weshalb die Freisprechung erfolgte.

5. Der Landwirt Jakob B. aus E. hatte gegen einen gerichtlichen Strafbefehl in Höhe von 30 Mark, wegen Vermahlen von Brotgetreide ohne Mahlschein, Einspruch erhoben. Die von dem Beschuldigten vorgebrachten Entlastungsgründe wurden jedoch nicht als entschuldigend erkannt. Das Urteil lautete auf 30 Mark oder 6 Tage Gefängnis.

* **Elz, 25. März.** (Versorgung Kriegsbefähigter). Zwischen der Gemeindeverwaltung und der hiesigen Zellulosewarenfabrik ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Zellulosewarenfabrik die irgendwie geeigneten Kriegsbefähigten oder Gemeinde annimmt und ihnen alsbald einen Lohn zahlt, der ihnen mit ihrer Rente eine ausgiebige Versorgungsgewährleistung ist. Es ist dies unseres Wissens der erste Vertrag dieser Art.

* **Limburg, 25. März.** (Steuererhöhung — Todesfall). Der Haushaltsplan für 1916 sieht eine Erhöhung für Einkommensteuernzuschläge von 175 auf 200 Prozent vor. Die Realsteuern blieben unverändert mit 200 Proz. — Im Alter von 77 Jahren starb hier der bischöfliche Rentmeister a. D. Jakob Rauch.

Schön möblierte

2 Zimmer Wohnung

für sofort oder 1. April zu vermieten.

Brauerei Fröhlich, Hadamar.

Eine größere Anzahl getragene, aber noch in gutem Zustande befindliche

Herrn- und Damen-Kleider

sowie ca. 200 Bücher billig abzugeben.

Carl Siebert, Privatier

Katholische Kirche.

Sonntag, den 26. März 1916.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8½ Uhr, Gymnasialgottesdienst 8½ Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche.

Oculi. 26. 3. 1916.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
2½ Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
Nach dem Vormittagsgottesdienste Sitzung der vereinigten kirchlichen Gemeindeorgane.
Mittwoch, den 29. März abds. 8 Uhr Passionsgottesdienst.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

